



Hygienekonzept SC Pinneberg

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein **SC Pinneberg**

Adresse Sportstätte **An der Raa 13, 25421 Pinneberg**

Ansprechpartner*in für Hygienekonzept

Kerstin Schneidewind
(Jugend) kerstin@schneidewind.de 0172-9444097

Nicole Schulz
(Erwachsene) nicoleschulz24@yahoo.de 0177-4133926

(Erwachsene)

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Der Zutritt zur Sportanlage ist nur mit Mund-Nase-Schutz gestattet.
- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind Kerstin Schneidewind (Jugend) sowie Nicole Schulz
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins SC Pinneberg und der Sportstätte An der Raa 13, Rasenplatz und Grandplatz angepasst.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen
- Zuwiderhandelnde Personen werden ggf. durch Polizeieinsatz entfernt.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:



Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“ (blau)

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Rasenplatz und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt. Die Fläche zwischen dem Umkleidebereich und dem Rasenplatz wird vor Spielbeginn und nach Spielende oder bei Halbzeit des Spieles ggf. temporär für Zuschauer gesperrt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“ (rot)

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen

- Die Hygienebeauftragten
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen bzw. getrennte Wegebereiche.
- In den Umkleieräumen wird auf ein Durchlüften geachtet.
- Die Nutzung der Kabinen und der dazugehörigen Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung (Aushänge vorhanden). Auf der Sportanlage stehen 4 Kabinen für Mannschaften sowie eine Kabine für Schiedsrichter zur Verfügung. In den Kabinen für die Mannschaften dürfen sich jeweils zeitgleich maximal 8 Personen aufhalten. Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt. Nach Möglichkeit erhält jede Mannschaft zwei Kabinen. Dies kann unter Berücksichtigung von weiteren Spielen im Vorfeld oder im Nachgang der Partie jedoch nicht sichergestellt werden.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ (gelb)

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
 - Für eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen (max. 150) steht die Luca-App zur Verfügung. Wer diese nicht benutzen möchte, bringt bitte einen ausgefüllten Kontaktbogen mit.
- Es erfolgt eine räumliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeföhrung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.
- Die Nutzung des Gäste-WCs für Zuschauer ist nur einzeln und während des Spiels möglich. Es kann keine Nutzung erfolgen, wenn sich für Zone 2 zutrittsberechtigte Personen innerhalb der Umkleidebereiche aufhalten.

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant bzw. unterschiedliche Zugänge zu den Plätzen vorgesehen
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.
- Der Vollkontakt im Trainingsbetrieb ist wieder möglich.
- Bei jüngeren Mannschaften über 10 Teilnehmern sind mehrere Betreuungspersonen nötig.

Ankunft und Abfahrt

- Falls keine Individualanreise möglich ist, wird bei Nutzung von Fahrgemeinschaften der Mund-Nase-Schutz empfohlen, bei Nutzung des ÖPNV ist der Mund-Nase-Schutz verpflichtend.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.
- Nach Beendigung der Trainingseinheit sollte das Gelände möglichst zügig verlassen werden.

6. Spielbetrieb

- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung sind ausreichend vorhanden)
- Organisation des Ein- und Ausgangsbereichs ist markiert
- Organisation der Wegeführung und Zuschauerplatzierung ist markiert
- Organisation von Reinigungsvorgängen ist mit dem Personal abgestimmt
- Die Information der Gast-Teams und Schiedsrichter*innen zu Hygienemaßnahmen erfolgt durch Bekanntgabe des Hygienekonzeptes über die Internetseite des Hamburger Fußballverbandes. Bei Spielen gegen Mannschaften, die nicht dem Hamburger Fußballverband angehören, wird das Gast-Team nach Möglichkeit per E-Mail im Vorfeld der Begegnung oder spätestens vor Betreten des Geländes informiert.
- Organisation von Umkleide- und Duschabläufen (geteilte Umkleidekabinen, kurze Aufenthaltsdauer empfohlen, Platzmarkierungen sowie Informationstafel im Bereich vorhanden)
- Organisation von Mannschaftsbesprechungen/ -sitzungen wenn möglich im Freien oder mit festen Sitzplätzen unter Einhaltung der Abstands- und Hygienemaßnahmen
- Alle bei einem Spiel anwesenden Spieler und Betreuer werden namentlich auf einem Spielberichtsbogen eingetragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren (Funktionsteam umfasst maximal 5 Personen).
- Alle am Spiel beteiligten Personen (bspw. Auswechselspieler*innen, Trainer*innen etc.) müssen das Abstandsgebot einhalten. Von dieser Regel sind ausschließlich die aktiven Sportler*innen zur aktiven Ausübung des Fußballsports auf dem Platz ausgenommen.

7. Testpflicht

Gemäß der Verfügungslage ist bei **Test-/Freundschaftsspielen keine Testung** aller Beteiligten erforderlich (gilt auch für Zuschauer).

Bei **Punkt- oder Pokalspielen oder Turnieren besteht eine Testpflicht**. Trainer*innen, Betreuer*innen, Spieler*innen und Schiedsrichter*innen sind dann verpflichtet, vor Betreten der Anlage einen negativen Corona-Test vorzulegen. Gültig sind Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) sowie PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden).

Der Nachweis ist in verkörperter (schriftlicher) oder digitaler Form vorzulegen. Nicht gültig sind Selbsttests und „Spucktests“. Auch die in den Schulen unter Aufsicht von Lehrpersonal durchgeführten Selbsttests sind nach aktuellem Stand nicht gültig. Eine Testpflicht gilt nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Einen Nachweis über ein negatives Testergebnis müssen neben den beteiligten Spieler*innen auch die Schiedsrichter*innen sowie Trainer*innen und sonstige dem sportlichen Bereich zugeordnete Personen (z.B. Betreuer*innen, Physiotherapeut*innen etc.) vorlegen.

Vor Ort ist kein Testen möglich.

Nächstgelegene Testzentren (kostenfrei):

- Dingstätte 28 b, 25421 Pinneberg Tel. 0176 16372997,
- TTC-Care (Parkplatz Nordsport) Drive-Inn , Hauptstraße 138-142, 25462 Rellingen.

<https://www.terminland.eu/ttc-care/>

Vollständig Geimpfte und Genesene müssen keinen Test nachweisen, sondern erlangen Zutritt mit einem Nachweis über Ihren Geimpften- bzw. Genesenen-Status. Als vollständig geimpft gelten die Personen, bei denen die für den vollen Impfschutz letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurück liegt. Als genesen gelten die Personen, die einen positiven Corona-PCR-Test nachweisen können, der älter als 28 Tage und maximal 6 Monate alt ist

8. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der **SC Pinneberg** sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.